

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0071/2024**

Datum: 17.10.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeistereich

Betrifft: Anpassung der Höhe der Fraktionsgelder

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 37/294/18 vom 22.03.2018, dass mit Wirkung zum 01.12.2024 der Betrag, der den einzelnen Fraktionen jährlich gewährt wird, nach dem folgenden Verteilungsmaßstab gebildet wird: Jeder Fraktion wird ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € gezahlt. Des Weiteren erhält jede Fraktion pro Jahr und Mitglied einen Einzelbetrag in Höhe von 1.200,00 €.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	11.10	549200	42.000 €	38.300 €
2025 ff.	Aufwand	11.10	549200	42.000 €	50.200 €
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	11.10	749200	42.000 €	38.300 €
2025 ff.	Auszahlung	11.10	749200	42.000 €	50.200 €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Der Planansatz reicht nicht aus, da sich der Verbraucherpreisindex nicht wie angenommen entwickelt hat. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen im Jahr 2024 im Sachkonto 545800 gedeckt. Diese sollen durch Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Eine Überprüfung der bislang gezahlten Fraktionszuwendungen ergab, dass sich der Verbraucherpreisindex des Landes Brandenburg seit dem letzten Beschluss zur „Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung von Fraktionsgeldern aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde“ vom 22.03.2018 um ca. 21,5 % erhöht hat. Basierend darauf erfolgt eine Anpassung der zu zahlenden Fraktionszuwendungen wie folgt: Der jährliche Sockelbetrag, den jede Fraktion erhält, wird von bisher 800,00 € auf 1.000,00 € erhöht und der Einzelbetrag, den jede Fraktion pro Jahr und Mitglied erhält, von bisher 980,00 € auf 1.200,00 €.